

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 20

Ansbach, 02.09.20

HHSatzung 2020 ZV Altmühlsee

Seite 2

HHSatzung 2020 Schulverband Grundschule
Wassertrüdingen

Seite 3

HHSatzung 2020 Schulverband Mittelschule
Wassertrüdingen

Seite 5

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2020

Die von der Verbandsversammlung am 20.05.2020 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Jahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 8/2020 am 17.08.2020 durch die Regierung von Mittelfranken amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2020 in Kraft.

Auf die Bekanntmachung wird hingewiesen.



**S C H U L V E R B A N D
G R U N D S C H U L E
W A S S E R T R Ü D I N G E N**

- Amtliche Bekanntmachung -

**HAUSHALTSSATZUNG 2020
DES SCHULVERBANDES GRUNDSCHULE
WASSERTRÜDINGEN, LANDKREIS ANSBACH**

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Wassertrüdingen hat am 30.06.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2020 mit Schreiben vom 24.07.2020, Az.: 941 - 10, soweit erforderlich, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2020 wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen ist innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 975.400,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 136.300,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **685.000,00 EURO** festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf **685.000,00 EURO** festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2019 besuchten, beträgt 273 Verbandsschüler (ohne die 2 zugewiesenen Schüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.509,16 EURO** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000,00 EURO** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 25.08.2020



Stefan Utsch
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung
Schulverband Grundschule Wassertrüdingen

**SCHULVERBAND
BETTY-STÄDTLER-MITTELSCHULE
WASSERTRÜDINGEN**

- Amtliche Bekanntmachung -

**HAUSHALTSSATZUNG 2020
DES SCHULVERBANDES BETTY-STÄDTLER-MITTELSCHULE
WASSERTRÜDINGEN, LANDKREIS ANSBACH**

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen hat am 24.06.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2020 mit Schreiben vom 24.07.2020, Az.: 941 - 10, rechtsaufsichtlich gewürdigt, genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung 2020 wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten Bekanntgabe einer Haushaltssatzung öffentlich im Rathaus zugänglich.

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 857.900,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 52.300,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 645.600,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 645.600,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2019 besuchten, beträgt 236 Verbandsschüler (ohne die 5 Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.735,59 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 25.08.2020



Stefan Uitsch
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung
Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen